

Bekanntmachung

über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

4. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplans der Gemeinde Thalmassing und Aufstellung des Bebauungsplans „Am Mühlfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Thalmassing hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 die Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf vom 10.12.2018 behandelt, abgewogen und beschlussmäßig behandelt, sowie die Entwürfe der 4. Flächenutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanaufstellung mit integrierter Grünordnung für Bebauungsplans „Am Mühlfeld“ - jeweils in der Fassung vom 22.07.2019 - gebilligt.



Das Planungsgebiet und seine Lage sind aus dem beigefügten Plänen (Ausschnitte aus den Entwürfen) ersichtlich.

Links: Ausschnitt aus der Änderung des Flächennutzungsplans (mit Landschaftsplan)

Die Entwürfe mit Begründung und Anlagen in der Fassung vom 22.07.2019 werden in der Zeit **vom 02. September 2019 bis 04. Oktober 2019** im Rathaus Thalmassing Zimmer während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Ergänzend können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Während der Auslegefrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nichtrechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Links: Ausschnitt aus dem Entwurf Bebauungsplan Am Mühlfeld (mit integriertem Grünordnungsplan)

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche **umweltbezogenen Stellungnahmen** vor:

- Stellungnahmen der Regierung der Oberpfalz und der Fachstellen am Landratsamt Regensburg zu den Themen Flächenverbrauch, Landschafts- und Ortsbild, Wasser- und Bodenschutz, Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser, Immissionsschutz, Bodenschutz, Barrierefreiheit, Natur- und Umweltschutz, Ausgleichsflächen, Schutzgebiete und Vorranggebiete, Brandschutz, ...
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Regensburg zum Thema Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Abwasserentsorgung, Oberflächengewässer.
- Stellungnahme Bund Naturschutz zum Thema saP (Artenschutzrechtliche Prüfung), Wasserhaushalt, Energieversorgung, Ausgleichsflächen
- Stellungnahmen von Bürgern zum Thema saP (Artenschutzrechtliche Prüfung), Wasserhaushalt, Abstandsregelungen, Immissionsschutz ...

Weiter sind folgende Arten **umweltbezogener Informationen** verfügbar:

- Integrierter Grünordnungsplan, integrierter Landschaftsplan
- Umweltbericht jeweils zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Klima/Luft, Wasser, Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume, Landschaft, Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkung sowie Ausgleichserfordernis (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung).
- Schalltechnisches Gutachten

Thalmassing, 26. August 2019

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Internet
angeschlagen: 27.08.2019
abgenommen: 07.10.2019